

Positionspapier der Kantonsapothekervereinigung zum Zugang zur Notfallverhütung

Kontext

Die Notfallverhütung, die als "Pille danach" bekannt ist, spielt eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung ungewollter Schwangerschaften. Ursprünglich in die Abgabekategorie C eingestuft, konnte sie ohne ärztliche Verschreibung abgegeben werden, erforderte jedoch eine fachkundige Beratung in der Apotheke.

Die Revision des Heilmittelgesetzes im Jahr 2019 führte zur schrittweisen Abschaffung der Kategorie C. Die betroffenen Arzneimittel wurden in die Kategorien B (verschreibungspflichtige Arzneimittel, die unter bestimmten Voraussetzungen von einem Apotheker abgegeben werden können) oder D (Arzneimittel, die nach einer Fachberatung abgegeben werden und auch in Drogerien erhältlich sind) neu eingestuft. Die Notfallverhütung wurde in die Kategorie B umgestuft, wodurch ihre Abgabe auf Apotheken beschränkt ist und ein vorheriges Gespräch mit einer Apothekerin oder einem Apotheker erforderlich ist. Um einen homogenen und sicheren Abgabeprozess zu gewährleisten, basiert diese Abgabe auf der Verwendung eines standardisierten Fragebogens.

Im Anschluss an diesen Entscheid wurde eine Beschwerde zur Umstufung der Notfallverhütung in die Kategorie D beim Bundesgericht eingereicht.

Im Jahr 2023 wurde zudem eine Interpellation (23.4107) im Nationalrat eingereicht, um einen breiteren Zugang zu dieser Verhütungsmethode zu fördern. Dieser Vorschlag zielte insbesondere darauf ab, den Vertrieb in Drogerien zu erlauben und den administrativen Aufwand zu vereinfachen, welcher manchmal als stigmatisierend angesehen wird. Im September 2024 wurde im Nationalrat eine neue Motion (24.4238) eingereicht, mit dem Ziel den Zugang zur Notfallverhütung zu vereinfachen, indem die Pille danach in die Liste D umgestuft wird.

Im Oktober 2024 bestätigte das Bundesgericht die Einstufung der Notfallverhütung in die Kategorie B. Diese Entscheidung unterstreicht die Bedeutung der pharmazeutischen Beratung im Zusammenhang mit ihrer Abgabe, um die Sicherheit der Patienten und die Qualität ihrer Versorgung zu gewährleisten.

Standpunkt und Argumente

Die Kantonsapothekervereinigung unterstützt das Ziel, den Zugang zu Notfallverhütungsmitteln zu erleichtern, um den Bedürfnissen der Patientinnen gerecht zu werden, sofern die Abgabe in einer Apotheke durch qualifiziertes Personal erfolgt. Die Apotheken, die oft als erste Anlaufstelle der Patienten zum Gesundheitssystem gelten, zeichnen sich durch ihre unmittelbare Nähe zu Wohnbereichen, ihre Erreichbarkeit dank verlängerter Öffnungszeiten und die Vielfalt ihrer Dienstleistungen aus. Sie bieten auch die Möglichkeit, sich ohne Termin professionell beraten zu lassen. Dieser Rahmen ist unerlässlich für:

- **Gewährleistung der Patientensicherheit**
- Eine pharmazeutische Beratung ist unerlässlich, um das am besten geeignete Verhütungspräparat unter Berücksichtigung der beiden auf dem Markt erhältlichen Optionen zu bestimmen. Eine differenzierte Beratung ist besonders wichtig für Frauen, die übergewichtig sind oder an chronischen Erkrankungen leiden, welche möglicherweise spezifische Empfehlungen benötigen. Dieses Gespräch ermöglicht es auch, Kontraindikationen, Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten oder besondere Situationen zu erkennen.

- **Stärkung der Prävention**

Das Gespräch in der Apotheke geht über eine einfache Abgabe von Notfallverhütungsmitteln hinaus. Es ist eine Gelegenheit, Fragen der Prävention, insbesondere von sexuell übertragbaren Krankheiten, anzusprechen. Bei Bedarf können die Patientinnen zur weiteren Nachsorge an ein Zentrum für sexuelle Gesundheit überwiesen werden.

Die Vereinigung erkennt jedoch an, dass der derzeitige Rahmen administrative und dokumentarische Anforderungen mit sich bringt, die von den Patientinnen als komplex und aufdringlich empfunden werden können. Einige Fragen im Fragebogen können unpassend erscheinen. Eine Überarbeitung des Fragebogens ist wünschenswert, um das Verfahren zu vereinfachen und gleichzeitig die Qualität der Versorgung zu gewährleisten.

Darüber hinaus schlägt der Vereinigung vor, digitale Lösungen zu erforschen, um den Zugang zu Notfallverhütungsmitteln zu vereinfachen und gleichzeitig die Privatsphäre der Patientinnen zu wahren. Eine mobile Anwendung könnte beispielsweise die vertrauliche Übermittlung bestimmter sensibler Informationen vor dem Gespräch in der Apotheke ermöglichen.

Schlussfolgerung

Die Kantonsapothekervereinigung bekräftigt ihr Engagement für einen einfacheren und sicheren Zugang zu Notfallverhütungsmitteln, der auf einer spezialisierten und individuellen Beratung durch qualifiziertes Personal basiert. Sie fordert die Akteure auf, in einen Dialog einzutreten, um die Dokumentationspraxis zu modernisieren und zu straffen, um die Erwartungen der Patientinnen besser zu erfüllen und gleichzeitig ihre Sicherheit und Privatsphäre zu wahren.